

Informationsschreiben:

Nutzung von Gemeinschafts-, Verkehrs- und Rettungsflächen



Liebe Hausbewohnerinnen und Hausbewohner, bitte achten Sie darauf, dass Treppenhäuser, Hausflure, Podeste, Eingangsbereiche sowie Keller- und Speicherflure jederzeit frei, sicher und uneingeschränkt nutzbar bleiben. Diese Bereiche sind Gemeinschaftsflächen. Sie dienen allen Bewohnerinnen und Bewohnern als Zugangs-, Verkehrs- und Rettungswege und müssen daher jederzeit sicher begehbar sein.

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen ergeben sich aus der Hausordnung, den Anforderungen des Brandschutzes sowie den allgemeinen Sicherheits- und Verkehrssicherungspflichten.

Vertragsgemäße Nutzung der Gemeinschaftsflächen

Treppenhäuser, Hausflure, Podeste, Eingangsbereiche sowie sonstige Gemeinschafts- und Verkehrsflächen dienen grundsätzlich nicht als private Abstell- oder Lagerflächen.

Diese Bereiche sind so zu nutzen, dass

- niemand behindert oder gefährdet wird,
- Flucht- und Rettungswege jederzeit uneingeschränkt nutzbar bleiben,
- Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ungehindert durchgeführt werden können,
- Hauseingänge, Wohnungseingänge, Kellergänge, Treppen, Geländer, Fenster, Brandschutzeinrichtungen und sonstige Sicherheitseinrichtungen nicht verstellt oder beeinträchtigt werden,
- die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Verkehrs- und Rettungswege nicht verengt werden.

Gegenstände, die grundsätzlich nicht auf Gemeinschaftsflächen abgestellt oder gelagert werden dürfen

Bitte stellen oder lagern Sie auf Gemeinschaftsflächen grundsätzlich keine privaten Gegenstände.

Hierzu gehören insbesondere:

- Schuhe,
- Schuhregale, Schuhschränke und Schuhkommoden,
- Pflanzen, Blumentöpfe, Blumenständer und sonstige Dekorationsgegenstände,
- Kartons, Kisten und Verpackungsmaterial,
- Möbelstücke und sonstige Einrichtungsgegenstände,
- Fahrräder,
- E-Scooter und Roller,
- Spielzeug,
- sonstige private Gegenstände.

Auch kleinere Gegenstände können Verkehrswege einengen, Stolperstellen verursachen, Reinigungsarbeiten erschweren und im Brand- oder Notfall die sichere Nutzung von Rettungswegen beeinträchtigen.

Rollatoren, Rollstühle und andere notwendige Hilfsmittel

Der Eisenbahner-Bauverein eG ist sich bewusst, dass Rollatoren, Rollstühle und vergleichbare medizinisch notwendige Hilfsmittel für viele Bewohnerinnen und Bewohner unverzichtbar sind.

Bei solchen Hilfsmitteln sind sowohl die berechtigten Interessen der betroffenen Personen als auch die Anforderungen an Brandschutz, Verkehrssicherheit und die Freihaltung der Rettungswege zu berücksichtigen.

Hilfsmittel dürfen daher nur so abgestellt werden, dass hierdurch keine Gefährdung oder erhebliche Behinderung anderer Bewohnerinnen und Bewohner entsteht und die Nutzung der Verkehrs- und Rettungswege nicht beeinträchtigt wird.

Kinderwagen

Kinderwagen sind nach Möglichkeit innerhalb der Wohnung oder in hierfür vorgesehenen Abstellbereichen (Mieterkeller) unterzubringen.

Ist dies im Einzelfall nicht zumutbar möglich, kann ein Kinderwagen ausnahmsweise im Hausflur abgestellt werden, sofern ausreichend Platz verbleibt und die sichere Nutzung der Gemeinschafts-, Verkehrs- und Rettungsflächen nicht beeinträchtigt wird.

Hauseingänge, Treppen, Türen sowie Rettungswege müssen jederzeit frei und uneingeschränkt nutzbar bleiben.

Pflanzen und Dekoration

Pflanzen, Dekorationsgegenstände und ähnliche private Gegenstände dürfen grundsätzlich nicht auf Gemeinschaftsflächen aufgestellt werden.

Gemeinschaftsflächen dienen der sicheren Nutzung des Gebäudes durch alle Bewohnerinnen und Bewohner und stehen nicht zur privaten Nutzung oder Gestaltung zur Verfügung.

Darüber hinaus können Pflanzen, Pflanzgefäße und Dekorationsgegenstände die Reinigung erschweren oder Verkehrswege einengen.

Schuhe und Schuhmöbel

Bitte stellen Sie vor Ihrer Wohnungstür keine Schuhe, Schuhregale, Schuhschränke oder sonstige Gegenstände ab.

Der Bereich vor der Wohnungstür gehört zu den Gemeinschaftsflächen des Hauses und ist deshalb von privaten Gegenständen freizuhalten.

Warum diese Regelungen wichtig sind

Die Freihaltung von Gemeinschafts-, Verkehrs- und Rettungsflächen dient

- der Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner,
- der Vermeidung von Unfällen und Stolperstellen,
- der uneingeschränkten Nutzbarkeit von Rettungswegen,
- der Einhaltung brandschutzrechtlicher Anforderungen,
- der Durchführung von Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten,
- dem ordnungsgemäßen und gepflegten Zustand der Wohnanlage.

Unsere Bitte

Wir bitten Sie daher, persönliche Gegenstände von Gemeinschafts-, Verkehrs- und Rettungsflächen zu entfernen und diese Bereiche nicht als Abstell- oder Lagerflächen zu nutzen.

Sollten Sie aufgrund besonderer persönlicher Umstände Fragen haben oder eine individuelle Lösung benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
Eisenbahner-Bauverein eG

Eisenbahner-Bauverein eG

Rethelstraße 44
40237 Düsseldorf

Internet: www.eisenbahner-bauverein.de
Telefon: 0211 – 239 566 0